



Abstimmung vom 13.6.2021

Zustimmung zur bundesrätlichen Politik zur Bewältigung der Covid-19- Pandemie

Angenommen: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Anja Heidelberger

Empfohlene Zitierweise: Heidelberger, Anja (2022): Zustimmung zur bundesrätlichen Politik zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 ruft der Bundesrat nach einem ersten starken Anstieg der Fallzahlen und der Spitaleinweisungen die ausserordentliche Lage nach dem Epidemien-gesetz aus. Diese erlaubt es ihm, weitreichende Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen, etwa eine Schliessung von nicht-essenziellen Läden sowie eine Homeoffice-Pflicht. Gleichzeitig macht diese Ausnahmesituation aber auch Massnahmen zur Bekämpfung insbesondere der wirtschaftlichen Auswirkungen und neue Regelungen zu zahlreichen anderen Bereichen nötig. Für diese stützt sich der Bundesrat auf Notverordnungen gemäss Art. 185 der Bundesverfassung, der ihm die Kompetenz gibt, Verordnungen zu erlassen, um schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit zu begegnen. Allerdings erlaubt die Verfassung solche Verordnungen nur für eine befristete Dauer. Damit die Notverordnungen nicht nach sechs Monaten ausser Kraft treten, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament im August 2020 eine gesetzliche Grundlage dafür: das sogenannte Covid-19-Gesetz.

National- und Ständerat bereinigen und verabschieden das Gesetz, dessen Regelungen mehrheitlich bis Ende 2021 befristet sind, noch im September und damit vergleichsweise schnell. Das Gesetz wird überdies für dringlich erklärt, weshalb es sofort in Kraft tritt. Einzig ein Teil der SVP-Fraktion spricht sich im Parlament gegen das Covid-19-Gesetz aus, unter anderem aus Widerstand gegen die Delegation von Kompetenzen an den Bundesrat.

Der 2020 im Zuge der Protestbewegung gegen die Covid-19-Massnahmen gegründete Verein «Freunde der Verfassung» sammelt zusammen mit weiteren ausserparlamentarischen Gruppierungen in der Folge über 90 000 Unterschriften für ein Referendum.

GEGENSTAND

Das Covid-19-Gesetz beinhaltet einerseits Massnahmen zur Linderung der Pandemiefolgen, etwa Härtefallhilfen für die Unternehmen, Covid-19-Erwerbssersatz für Selbständigerwerbende mit Betreuungspflichten oder in Quarantäne sowie Kurzarbeitsentschädigungen für Unternehmen, die pandemiebedingt ihre Tore schliessen oder ihre Tätigkeiten einschränken müssen. Andererseits beinhaltet das Gesetz aber auch die Kompetenz für den Bundesrat, zur Bekämpfung der Pandemie in zahlreichen Bereichen von geltenden Gesetzen abzuweichen. So kann er etwa Regelungen zur Einschränkung von Behandlungen in den Spitälern, zur elektronischen Durchführung von Generalversammlungen oder zu Einschränkungen im Asylbereich erlassen.

Aufgrund des Pandemieverlaufs wird das Gesetz durch das Parlament bis zum Zeitpunkt der Abstimmung bereits zweimal revidiert. An der Urne wird jedoch über diejenige Version entschieden, zu welcher das Referendum ergriffen worden ist.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Während die Gegner:innen des Gesetzes die Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft mehrheitlich nicht in Frage stellen, lehnen sie die Übertragung der zusätzlichen Bundesratskompetenzen aus den Notverordnungen in das Covid-19-Gesetz sowie deren Verknüpfung mit den Unterstützungsmassnahmen strikt ab. Sie erachten das Covid-19-Gesetz als Legitimierung der bundesrätlichen Covid-19-Politik sowie als Blankoscheck für zusätzliche Einschränkungen. Des Weiteren wehren sie sich insbesondere gegen das Covid-19-Zertifikat, das dem Gesetz in einer späteren Überarbeitung beigelegt worden ist (siehe dazu auch Vorlage Nr. 650).

Die Befürworter:innen heben vor allem die Wichtigkeit der Massnahmen für die Wirtschaft hervor und warnen vor weitreichenden negativen Folgen bei einer Ablehnung des Gesetzes, etwa durch einen Anstieg der Konkurse und der Arbeitslosigkeit. Sie erachten es als unmöglich, die Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft bei einer allfälligen Ablehnung des Covid-19-Gesetzes an der Urne rechtzeitig in ein eigenes, neues Gesetz zu giessen. Überdies kritisieren sie die Gegner:innen für deren «Stellvertreterkrieg», da sich deren Kritik insbesondere auf Massnahmen beziehe, die nicht auf dem Covid-19-Gesetz, sondern auf dem Epidemiengesetz beruhen (beispielsweise die Restaurantschliessungen).

Von den nationalen Parteien fasst lediglich die EDU die Nein-Parole, ablehnende Parolen geben jedoch nebst den «Freunden der Verfassung» auch verschiedene weitere im Rahmen der Corona-Pandemie gegründete Organisationen wie das «Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik» oder die Gruppe «Mass-voll» heraus. Die SVP kritisiert zwar die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen durch die bundesrätliche Pandemiepolitik, erteilt aber aus Furcht vor den wirtschaftlichen Folgen einer Ablehnung Stimmfreigabe. Zehn ihrer Kantonalsektionen sowie die Junge SVP sprechen sich gegen das Gesetz aus, sechs dafür. Sämtliche anderen grösseren nationalen Parteien, die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und die Konferenz der Kantonsregierungen beschliessen die Ja-Parole.

Obwohl das Thema «Covid-19-Pandemie» in aller Munde ist, steht die Abstimmung über das Covid-19-Gesetz sowohl bezüglich Medienberichterstattung als auch bezüglich Inseratekampagne deutlich im Schatten der gleichzeitig stattfindenden Abstimmungen zum CO₂-Gesetz, zur Trinkwasser- und zur Pestizidinitiative. Die Vorumfragen prophezeien dem Gesetz eine komfortable Mehrheit von rund zwei Dritteln.

ERGEBNIS

Mit 60,2% Ja-Stimmen heissen die Stimmbürger:innen das Covid-19-Gesetz bei einer Stimmbeteiligung von 59,7% gut. Die Medien erachten das Resultat als Bestätigung der bundesrätlichen Covid-19-Politik, zumal die Gegnerschaft die Abstimmung zuvor in diesen Kontext gestellt hatte. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen der Schweiz sind jedoch beträchtlich, in acht Inner- und Ostschweizer Kantonen gibt es

eine Nein-Mehrheit. Deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegt die Zustimmung hingegen in der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz.

Gemäss Nachabstimmungsbefragung lehnten insbesondere Personen unter 40 Jahren, Sympathisant:innen der SVP sowie Personen mit eher niedrigem Vertrauen in den Bundesrat das Covid-19-Gesetz ab. Die Befürwortenden betonten insbesondere die Notwendigkeit einer Gesetzesgrundlage und der finanziellen Unterstützung für die Unternehmen, während die Ablehnenden vor allem das Missbrauchspotenzial des Gesetzes fürchteten.

Noch am Tag der Niederlage kündigten die Referendumsführer:innen an, ein neues Referendum gegen die zweite Revision des Covid-19-Gesetzes zu lancieren (siehe Vorlage Nr. 650).

QUELLEN

fög (2020). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 13. Juni 2021, Schlussbericht vom 11. Juni 2021*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

gfs.bern (2021). *VOX-Analyse Juni 2021. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021*. Bern: gfs.bern.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2021). *APS-Zeitungs- und Inse-rateanalyse zu den Abstimmungen vom 13. Juni 2021. Zwischenstand vom 03.06.2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Heidelberger, Anja, und Joëlle Schnewly (2022). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; BRG 20.058), 2020-2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 28.4.2022.

LeeWas (2021). *20 Minuten-/Tamedia-Abstimmungsumfrage. Eidgenössische Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021. Auswertung 3. Umfragewelle, Bericht vom 2. Juni 2021*. Online: https://www.tamedia.ch/tl_files/content/Group/PDF%20Files/Deutsch/Bericht_Welle3.pdf, abgerufen am 28.4.2022.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 13.6.2021 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 20.058).

Bundesblatt: BBI 2020 6563. BBI 2020 7923. BBI 2021 460. BBI 2021 2135.